



Kreis Lippe Der Landrat · 32754 Detmold

Gemeinde Augustdorf
- Der Bürgermeister -
Pivitsheider Str. 16

32832 Augustdorf

**als untere staatliche
Verwaltungsbehörde
Kreis Lippe Der
Felix-Fechenbach-Str.
32756 Detmold
fon 05231 62-0
www.kreis-lippe.de**

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom
I 20 21 00 / 2018

Mein Zeichen
140.2 / 15 14 01 - 1

Datum
02.05.2018

Fachgebiet
**140.2-Recht und
Kommunales**
Corinna Kruse
Zimmer 498
fon 05231 62-4980
fax 05231 63011-9014
C.Kruse@
kreis-lippe.de

Haushaltssatzung der Gemeinde Augustdorf für das Haushaltsjahr 2018 mit Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) Ihr Schreiben vom 05.04.2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 05.04.2018 haben Sie die vom Rat der Gemeinde Augustdorf in seiner Sitzung am 22.03.2018 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit Anlagen und Fortschreibung des HSKs hier angezeigt und um Genehmigung der geplanten Entnahme aus der allgemeinen Rücklage sowie um Genehmigung des HSKs gebeten.

Nach abschließender Prüfung werden folgende Entscheidungen getroffen:

- 1. Gem. § 75 Abs. 4 GO NRW wird die geplante Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 1.769.483 € zum Ausgleich des Fehlbetrags im Ergebnisplan genehmigt.**
- 2. Die Fortschreibung des HSKs für das Haushaltsjahr 2018 wird nach den §§ 76 ff. GO NRW genehmigt.**
- 3. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 mit HSK kann gem. § 80 Abs. 5 GO NRW öffentlich bekannt gemacht werden.**

Der Haushaltsausgleich soll durch das HSK gem. § 76 Abs. 1 GO NRW zum nächstmöglichen Zeitpunkt bzw. schnellstmöglich (§ 5 GemHVO NRW) wieder erreicht werden. Die vom Rat der Gemeinde Augustdorf beschlossene Fortschreibung des HSKs 2018 sieht vor, dass der Haushalt im Jahr 2021 und damit innerhalb des genehmigten Konsolidierungszeitraums (§ 76 Abs. 2 Satz 3 GO NRW) wieder ausgeglichen ist. Die formellen Voraussetzungen für die Genehmigung des HSKs liegen somit vor.

Seite 1/4

Sparkasse Paderborn-Detmold
BLZ 476 501 30
Konto 18
BIC: WELADE3LXXX
IBAN: DE23 4765013000000000018

Sparkasse Lemgo
BLZ 482 501 10
Konto 10 73
BIC: WELADED1LEM
IBAN: DE20 482501100000001073

Volksbank Paderborn-Höxter-Detmold
BLZ 472 601 21
Konto 106 688 800 0
BIC: DGPBDE33XXX
IBAN: DE59 472601211066888000



IHRE BEHÖRDENUMMER

So finden Sie uns

Busverbindung
Linie 702 ab Bahnhof
Detmold bis Kreishaus
- alle 15 Min.

Bus & Bahn Hotline
05261 6673950



Gegenüber der Fortschreibung des HSKs 2017 kann der Haushaltsausgleich ein Jahr früher ausgewiesen werden.

Im Ergebnisplan schließt der beschlossene Haushalt für das Jahr 2018 mit einem Fehlbedarf in Höhe von 1.769.483 € ab, der gem. § 4 der Haushaltssatzung aus der allgemeinen Rücklage gedeckt wird.

Nach der vorgelegten Planung kann der Haushaltsausgleich zwar ein Jahr eher erreicht werden, trotz bereits in verschiedenen Bereichen umgesetzter bzw. eingeleiteter Konsolidierungsmaßnahmen und der aktuell erfreulichen konjunkturellen Lage verschlechtert sich die Planung der Jahre 2018 bis 2020 jedoch deutlich gegenüber der Vorjahresprognose. Die Planung zeigt wesentlich höhere Fehlbedarfe. Gegenüber der Vorjahresplanung für das Jahr 2018 sind insbesondere gestiegene Personal- und Sachaufwendungen (u.a. Unterhaltungsaufwand für Grundstücke, bauliche Anlagen und Infrastrukturvermögen) zu verzeichnen. Der Haushalt weist auch zukünftig bis einschließlich des Jahres 2020 ein strukturelles Defizit (ordentliche Erträge abzüglich ordentlicher Aufwendungen) auf. Die Finanzlage der Gemeinde Augustdorf ist aus Sicht der Kommunalaufsicht weiterhin sehr bedenklich.

Insgesamt ist die Planung des Haushaltsjahres 2018 und der Folgejahre entsprechend der Vorgaben des Orientierungsdaten-Erlasses des Landes Nordrhein-Westfalen vom 09.11.2017 unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten bzw. nach dem Orientierungsdatenzeitraum auf Basis berechneter Wachstumsraten gem. Ausführungserlass vom 07.03.2013 des MIK NRW erfolgt.

Entgegen der Verpflichtung von Kommunen in der Haushaltssicherung, die Hebesätze der Realsteuerarten mindestens in Höhe der gewogenen Durchschnittshebesätze des Landes Nordrhein-Westfalen festzusetzen, liegen diese deutlich unter den gewogenen Landesdurchschnittshebesätzen (Grundsteuer A: 292 %, Grundsteuer B: 503 %, Gewerbesteuer: 435 %; Stand 31.12.2017). In der Gemeinde Augustdorf entsprechen die Hebesätze der Grundsteuer B (429 %) und der Gewerbesteuer (417 %) lediglich der Höhe der fiktiven Hebesätze des GFG 2018, der Hebesatz der Grundsteuer A (220 %) liegt geringfügig darüber (fiktiver Hebesatz/GFG 2018: 217 %).

Seitens der Kommunalaufsicht wird die Veranschlagung des Personalaufwandes ab dem Jahr 2019 im Hinblick auf den aktuellen Tarifabschluss im öffentlichen Dienst als nicht ausreichend angesehen. Auch die für Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen bereitgestellten Mittel erscheinen unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse (2014 bis 2016) ab dem Jahr 2019 zu gering. Erforderliche Mehraufwendungen sind im Haushaltsjahr 2019 und den Folgejahren entsprechend im Rahmen der Fortschreibung des HSKs zu kompensieren.

Ferner werden weiterhin insbesondere folgende Risiken in der Haushaltsausführung, auf die Sie bereits im Vorbericht hinweisen, gesehen: überwiegend nicht beeinflussbare bzw. fremdgesteuerte Einnahmesituation der Gemeinde Augustdorf (Steuerquote: 51,3 %, Zuweisungsquote: 34,1 %), Entwicklung der Flüchtlingspolitik, steigende Zinsen.

Um die dargestellte finanzielle Entwicklung im Hinblick auf die bestehenden Risiken und die zukünftig anstehenden umfangreichen Sanierungsmaßnahmen im Schulbereich, die noch nicht im Haushalt berücksichtigt sind, nicht zu gefährden, sind die Vorgaben des HSKs konsequent einzuhalten. Der genehmigte Fehlbetrag darf nicht überschritten werden. Mehraufwendungen / Mehrausgaben bzw. Mindererträge / Mindereinzahlungen sind an anderer Stelle zu kompensieren. Daneben hält die Kommunalaufsicht die Erarbeitung weiterer Konsolidierungsmaßnahmen für dringend geboten. Diesbezüglich bitte



ich Sie, die Handlungsempfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt NRW aus der aktuellen überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde Augustdorf aufzugreifen.

Kreis Lippe Der Landrat
Felix-Fechenbach-Str. 5
D-32756 Detmold
fon 05231 62-0
www.kreis-lippe.de

Ungeachtet der Forderung, einen Verzehr des gemeindlichen Eigenkapitals zu vermeiden, verringert sich dieses unter Berücksichtigung des geplanten Eigenkapitalverzehrs für das Jahr 2017 im Zeitraum 2017 bis Ende 2020 weiterhin um insgesamt rd. 5,6 Mio. € auf rd. **1.319 T€**. Erst ab dem Jahr 2021 wächst es wieder langsam an. Für die Gemeinde Augustdorf besteht nach wie vor die signifikante Gefahr der Überschuldung.

Positiv gesehen wird, dass wie die letzten Jahresabschlüsse voraussichtlich auch der Jahresabschluss 2017 (lt. Bericht zum 31.12.2017) gegenüber der Planung besser ausfällt. Somit verringert sich das Eigenkapital zumindest nicht in dem ursprünglich prognostizierten Umfang.

Dem Gebot, bei den Auszahlungen für Investitionen eine Nettoneuverschuldung zu vermeiden, wird Rechnung getragen, da lediglich eine Kreditaufnahme im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ geplant ist, deren Schuldendienst vollständig vom Land Nordrhein-Westfalen getragen wird.

Die Liquiditätslage hat sich gegenüber der Vorjahresplanung in den Jahren 2018 bis 2020 weiter verschlechtert. In den Jahren 2018 und 2019 kann die Liquidität nur durch die Aufnahme von Kassenkrediten (voraussichtlicher Bestand Ende 2017 lt. Verbindlichkeiten-Übersicht: 8.066 T€) sichergestellt werden. Erst ab 2021 reicht der Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit aus, um die ordentliche Tilgung bestreiten zu können.

Hinsichtlich der dargestellten Finanzlage im Haushaltsjahr 2018 und im Konsolidierungszeitraum werden Sie weiterhin gebeten,

1. die bereits eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen konsequent umzusetzen und weitere Konsolidierungsmaßnahmen zu initiieren. Diesbezüglich bitte ich Sie, die Handlungsempfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt NRW aufzugreifen. Sofort umsetzbare Maßnahmen dürfen nicht auf künftige Haushaltsjahre verschoben werden.
2. jede sich bietende Möglichkeit zur Rückführung der Kredite zur Liquiditätssicherung zu nutzen, um sowohl den Zinsaufwand als auch das Zinsänderungsrisiko zu minimieren.
3. über die finanzielle Entwicklung zu berichten

mit Stand 30.06.2018 bis zum 15.07.2017

mit Stand 30.09.2018 bis zum 15.10.2018 und

mit Stand 31.12.2018 bis zum 15.01.2019.



Hinweis:

1. Die zur Ausführung des Haushaltsplans getroffenen Bewirtschaftungsregelungen (Haushaltsvermerke) bitte ich, zukünftig gem. § 4 Abs. 5 GemHVO NRW in der Haushaltssatzung oder in den Teilplänen auszuweisen.

Kreis Lippe Der Landrat
Felix-Fechenbach-Str. 5
D-32756 Detmold
fon 05231 62-0
www.kreis-lippe.de

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Kruse